



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon +49 6351 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Verkaufsführer
Arno Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

Service-Information
für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 102025 - Version: 03 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Auswahl der richtigen Reifenkombination dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop Bereifungssysteme für die Anwendung in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoversion mit Originalinhalten

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.	
Kawasaki	BR125L	Z 125 (2021-)	Serienfelge	Serienfelge	
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten		
100/80 - 17	M/C 52H	TL SPORTMAX Q-LITE	130/70 - 17	M/C 62H	TL SPORTMAX Q-LITE
100/80 - 17	M/C 52H	TL ARROWMAX GT 601 F	130/70 - 17	M/C 62H	TL ARROWMAX GT 601
100/80 - 17	M/C 52S	TL TT 900 FJ	130/70 - 17	M/C 62S	TL TT 900 J

Auflagen: **mopedreifen.de**

WICHTIGER HINWEIS UND DINGT BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der Service-Information setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorrad.html#/homologation>
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.